



Pressemitteilung

Luxemburg, 15. Juni 2022

EU-Staaten müssen sich stärker gegen die Innovationskluft engagieren

Die Europäische Kommission versucht, die in der EU im Bereich Forschung und Innovation bestehende Kluft mit speziellen Maßnahmen zu schließen. Diese sogenannten Ausweitungsmaßnahmen sollen das Exzellenzpotenzial von Ländern im Rückstand freisetzen und ihnen einen besseren Zugang zu EU-Forschungsgeldern verschaffen. In einem heute veröffentlichten Sonderbericht stellt der Europäische Rechnungshof jedoch fest, dass ein wirklicher Wandel im Wesentlichen von den nationalen Regierungen abhängt, die Forschung und Innovation zu einer Priorität machen müssen, um Investitionen und Reformen anzukurbeln. Die Ausweitungsmaßnahmen könnten in diesen Ländern zwar erste Fortschritte anstoßen, reichen allein aber nicht aus, um in den nationalen Forschungslandschaften die erforderlichen Änderungen zu bewirken.

Die Beteiligung an den mehrjährigen EU-Programmen für Forschung und Innovation ist an Exzellenz gekoppelt: Nur die besten Projektvorschläge erhalten eine Förderung. Daher können Forscher aus Ländern mit weniger stark entwickelten Forschungslandschaften nur schwer mit ihren Kollegen aus leistungsstärkeren Ländern mithalten und einen Platz in den Programmen ergattern. Dies wiederum schmälert die Aussichten ihrer Länder, ihren Rückstand im Bereich Forschung und Innovation aufzuholen. Die EU wollte diesen Teufelskreis durch Maßnahmen durchbrechen, die im Zeitraum 2014–2020 zu einer stärkeren Beteiligung der betroffenen Länder am Forschungsprogramm "Horizont 2020" führen sollten. Betroffen waren die 13 Mitgliedstaaten, die der EU seit 2004 beigetreten sind, sowie Luxemburg und Portugal.

"Um das Innovationspotenzial der EU freizusetzen und die Lücke zwischen den innovationsstärksten und den innovationsschwächeren Ländern zu schließen, sollten die EU-Förderprogramme Forschern in der gesamten EU zugutekommen", so Ivana Maletić, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Die Europäische Kommission hilft weniger innovationsstarken Ländern dabei, den Rückstand aufzuholen, doch ist ihre Förderung keine Wunderpille, sondern kann Veränderungen nur begünstigen. Um den Teufelskreis zu durchbrechen, müssen die Mitgliedstaaten ihren Teil beitragen."

Die Prüfer kamen zu dem Schluss, dass die Ausweitungsmaßnahmen zwar zweckmäßig waren, da sie bei den Ursachen für die geringe Innovationsfähigkeit und die geringe Beteiligung einiger EU-Länder an mehreren aufeinanderfolgenden EU-Forschungsprogrammen ansetzten. Die Prüfer

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

kritisieren jedoch, dass sich der Großteil der Ausweitungsprojekte auf einige wenige Länder konzentrierte. Damit drohe sich der Teufelskreis fortzusetzen, da einige der betroffenen Länder erneut deutlich weniger von den Ausweitungsmaßnahmen profitierten. Die Prüfer fordern die Europäische Kommission auf, die Förderung nicht länger auf Projekte in nur wenigen Ländern zu beschränken sowie Maßnahmen zu ergreifen, um eine breitere Beteiligung zu erreichen, sollte ein großes Ungleichgewicht fortbestehen.

Der entscheidende Faktor für die Innovationsleistung eines Landes sei jedoch die Höhe seiner nationalen Investitionen in Forschung und Innovation sowie die Durchführung entsprechender Reformen. Im Jahr 2020 hätten die durchschnittlichen Investitionen für diesen Bereich in der EU bei 2,3 % des Bruttoinlandsprodukts und damit unter der Zielvorgabe von 3 % gelegen. Von den geförderten 15 Ländern, den sogenannten Ausweitungsländern, hätten nur Slowenien und Tschechien mehr als 2 % in Forschung und Innovation investiert. Auch hätten nicht alle Länder die "Fazilität für Politikunterstützung" genutzt, die zu einer Reihe von politischen Instrumenten gehört, die die Kommission zur Förderung nationaler Reformen bereitstellt. Die Länder hätten frei entscheiden können, ob und wie sie die von der Kommission in diesem Rahmen ausgesprochenen Empfehlungen umsetzen, womit der Einfluss dieser Maßnahme sehr begrenzt blieb. Die Europäische Kommission habe jedoch die im Rahmen dieser Politikunterstützung gewonnenen Erkenntnisse für ihre Länderbewertungen im Bereich Forschung und Innovation für den jährlichen Zyklus der wirtschafts- und haushaltspolitischen Steuerung (das sogenannte Europäische Semester) genutzt.

Da die meisten Ausweitungsprojekte noch laufen, werden sie erst in den kommenden Jahren ihre volle Wirkung entfalten. Die Prüfer konnten dennoch bereits erste vielversprechende Ergebnisse feststellen, zum Beispiel im Hinblick auf die Anzahl der wissenschaftlichen Publikationen, die Entstehung von Netzwerken und den Zugang zu mehr Forschungsgeldern. Die Projekte seien jedoch auch mit Problemen konfrontiert. So könne die nötige Zusatzfinanzierung nicht immer rechtzeitig sichergestellt werden, es sei schwierig, Forscher aus anderen Ländern einzustellen und insbesondere auch, eigene Einnahmen zu generieren, um dauerhaft tragfähig zu sein. Die Prüfer analysierten zwei Maßnahmen, die sich langfristig auswirken sollten: Teambildung (Unterstützung von Exzellenzzentren) und sogenannte EFR-Lehrstühle, die die Vermittlung herausragender Wissenschaftler an Forschungseinrichtungen begünstigen sollen. Sie stellten jedoch fest, dass die Begünstigten dieser Maßnahmen ihre Forschungsergebnisse kaum nutzen konnten.

Hintergrundinformationen

Die EU fördert Forschung und Innovation seit 1984 durch aufeinanderfolgende Rahmenprogramme wie Horizont 2020 (für den Zeitraum 2014–2020 und mit einem Budget von 76,4 Milliarden Euro) und Horizont Europa (2021–2027; 95,5 Milliarden Euro). Zu den Gründen für die geringe Innovationsleistung und geringe Beteiligung einiger Länder an Horizont 2020 gehört die Beschaffenheit der nationalen Forschungslandschaften (z. B. fragmentierte Steuerung, geringe Investitionen), Defizite beim Humankapital ("Brain Drain") und die Tatsache, dass die Forschungseinrichtungen nicht ausreichend international ausgerichtet sind. Ziel der Ausweitungsmaßnahmen war es, die Forschungseinrichtungen in Ländern mit geringer Innovationsleistung dadurch zu stärken, dass sie dabei unterstützt werden, ihr Networking zu verbessern, Partnerschaften mit führenden Forschungseinrichtungen einzugehen und sie für hochqualifiziertes Personal attraktiver zu machen. Das Budget dafür belief sich im Rahmen von Horizont 2020 auf 935 Millionen Euro für den Zeitraum 2014–2020 und im Rahmen von Horizont Europa auf 2,95 Milliarden Euro für den Zeitraum 2021–2027. Alle Mitgliedstaaten, die für Horizont 2020 als Ausweitungsländer eingestuft wurden, behielten diesen Status auch im

Rahmen von Horizont Europa bei, mit Ausnahme von Luxemburg, das durch Griechenland abgelöst wurde.

Der Sonderbericht 15/2022 "Maßnahmen zur Ausweitung der Beteiligung an Horizont 2020 sind zwar gut konzipiert, doch hängen nachhaltige Änderungen vor allem von den nationalen Behörden ab" ist auf der Website des Europäischen Rechnungshofs (eca.europa.eu) abrufbar. Im Laufe des Jahres wird der Europäische Rechnungshof einen Sonderbericht über Synergien zwischen Horizont 2020 und den europäischen Struktur- und Investitionsfonds veröffentlichen.

Pressekontakt

Pressestelle des Europäischen Rechnungshofs: press@eca.europa.eu

- Damijan Fišer: damijan.fiser@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 621 552 224
- Vincent Bourgeais: vincent.bourgeais@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 691 551 502
- Claudia Spiti: claudia.spiti@eca.europa.eu – Mobil: (+352)691 553 547